

Sitzungsvorlage
Info-Vorlage

Nr.: 2026/936

Klimaschutzbericht 2025/26

Ausschuss Klima und Mobilität	16.09.2026	TOP 10
-------------------------------	------------	--------

Durch das Niedersächsische Klimagesetz (NKlimG) und den KT-Beschluss 2025/667 ist die Kreisverwaltung verpflichtet, jährlich den Stand der Treibhausgasbilanz und den Planungs- und Umsetzungsstand der Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes darzulegen. Dies erfolgt durch den Klimaschutzbericht 2025/26 (s. Anlage 1), auf den sich die nachfolgenden Erläuterungen des Sachverhalts in einer kurzen Zusammenfassung beziehen. Die Klimaschutzziele orientieren sich an den Vorgaben des NKlimG und beziehen sich auf das Ausgangsjahr 1990. Die Treibhausgasreduktionsziele sind somit wie folgt definiert:

- mindestens 75 Prozent bis 2030
- mindestens 90 Prozent bis zum Jahr 2035
- Erreichung von Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2040.

Das Konzept und die Maßnahmen wurden am 15.12.2025 durch den Kreistag beschlossen.

Die hier vorgelegten Ergebnisse der Treibhausgasbilanz (THG-Bilanz) beziehen sich aufgrund der Datenverfügbarkeit auf das Jahr 2025. Der Planungs- und Umsetzungsstand der Maßnahmen bezieht sich auf das Jahr 2026, da ab dem 1.1.2026 mit der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen begonnen wurde. Die Wirksamkeit der im Konzept beschlossenen Maßnahmen wird sich somit erst ab der Berichterstattung für das Bilanzjahr 2028 wirklich messen und zeigen können.

THG-Bilanz 2025

Die THG-Bilanz 2025 zeigt insgesamt eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr (2024). Bezogen auf die Scopes 1 und 2 sind die THG-Emissionen in 2025 um 330 t CO_{2äq} (+13%) auf 2.777 t CO_{2äq} gestiegen. Eine kurze Erläuterung zu der Methodik und den Einflussbereichen (Scopes) ist in im Bericht (Anhang V) enthalten.

Die THG-Bilanz bezieht sich auf die Bereiche a) Wärme, b) Strom und c) Fuhrpark, welche sich in 2025 unterschiedlich entwickelt haben. Während im Bereich Wärme die Treibhausgasemissionen zugenommen haben, führte insbesondere der Bereich Strom zu Einsparungen in der THG-Bilanz.

a) Wärme

Im Vergleich zum Vorjahr (2024) sind die Treibhausgasemissionen im Jahr 2025 im Bereich der Wärmeversorgung um 456 t CO_{2äq} auf 1.670 t CO_{2äq} gestiegen (+38%). Der Anstieg ist bedingt durch den kalten Winter, wobei insbesondere in den unsanierten Gebäuden mehr fossile Energie zur Wärmebereitstellung benötigt wurde (als im milden Winter des Jahres 2024). Dies zeigt sich beispielsweise bei der Liegenschaft in Neu Tramm, wo die THG-Bilanz im Bereich Wärme im Jahr 2025 auf insgesamt 356 t CO_{2äq} gestiegen ist.

b) Strom

Die Treibhausgasemissionen im Strombezug (inkl. dem Stromverbrauch für eine Wärmepumpe) sind im Vergleich zum Vorjahr um -113 t CO_{2äq} auf 748 t CO_{2äq} gesunken (-13%). Dies ist bedingt durch den höheren PV-Eigenstromverbrauch und der kontinuierlichen Verbesserung der THG-Bilanz des bundesweiten Strommixes im Zuge des Ausbaus von Wind- und Solarenergie.

c) Fuhrpark

Beim Fuhrpark sind die THG-Emissionen im Vergleich zum Vorjahr (2024) um -13 t CO_{2äq} (bzw. -4%) in 2025 auf 360 t CO_{2äq} lediglich leicht gesunken.

Umsetzungsstand der Klimaschutzmaßnahmen

Von den insgesamt 22 Maßnahmen für eine THG-neutrale Kreisverwaltung sind neun Maßnahmen in Vorbereitung, eine Maßnahme ist umsetzungsreif und vier Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung. Sieben Maßnahmen sind noch im Entwurfsstadium, mit der Umsetzung wurde noch nicht begonnen. Eine weitere Maßnahme wird, wie im Konzept beschrieben, neu aufgelegt. Welche Schritte bisher konkret durch das Klimaschutzmanagement für die Maßnahmenumsetzung unternommen worden sind und welche Meilensteine erreicht wurden, ist in Kapitel 4 des Klimaschutzberichts in Tabellenform dargestellt.

Ausblick

Die Entwicklung der Treibhausgasemissionen bestätigt den durch das Klimaschutzmanagement initiierten Kurs beim Heizungstausch (s. KT-Beschluss 2025/321), der vorwiegend den Einbau von Wärmepumpen vorsieht. Gleiches gilt für die Umstellung des Fuhrparks auf E-Mobilität (s. Maßnahme M1 im Klimaschutzkonzept). Damit die THG-Minderungsziele 2030 (s.o.) weiterhin erreicht werden können, sollte insbesondere das aktuelle Tempo beim Heizungstausch erhöht werden. Der THG-Minderungspfad für den Sektor Strom ist weiter verlässlich und wird durch den KT-Beschluss zum PV-Ausbau (2022/215) und die Maßnahme zum Strombilanzkreismodell (KT-Beschluss 2026/803) weiter gestützt. Die TGH-Emissionen des Fuhrparks können erst umfangreich abgesenkt werden, wenn eine Umstellung der Nutzfahrzeuge auf E-Mobilität erfolgt.

Anlagen:

Anlage 1: Klimaschutzbericht 2025/26

Klimawirkung:

Im Jahr 2025 betrug die THG-Bilanz (bezogen auf Scope 1 und 2) der Kreisverwaltung 2.777 t CO_{2äq} (inkl. des kreiseigenen Fuhrparks).

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet

☐

beratend begleitet

☐

mitgezeichnet

☒

Finanzielle Auswirkungen / Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:

keine

gez. D. Schulz